



Stamm St. Michael Gievenbeck
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm St. Michael Gievenbeck

Pfarrbüro St. Michael, Münster

Besselweg 6, 48149 Münster

Institutionelles Schutzkonzept des DPSG St. Michael Münster Gievenbeck

Stand: September 2023

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Begriffsbestimmungen**
- 3. Risikoanalyse**
- 4. Verhaltenskodex**
- 5. Personalauswahl und Qualifizierung**
- 6. Prävention- und Vertiefungsschulungen**
- 7. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung**
- 8. Beratungs- und Beschwerdewege**
- 9. Interventionsfahrplan**
- 10. Nachhaltige Aufarbeitung**
- 11. Anhänge**
 - I. Interventionsleitfaden der DPSG**
 - II. Visualisierter Leitfaden Stamm St. Michael**
 - III. Liste der Beratungsstellen in Krisensituation des Stammes St. Michael**

1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm St. Michael gehört dem Bezirk Münster an und ist somit ein Stamm im Diözesanverband Münster der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der „World Organization of the Scout Movement“. Er wurde im Jahr 1992 gegründet.

Aktuell zählt der Stamm St. Michael 150 aktive Mitglieder*innen. Bei den Mitglieder*innen handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene. Im Stamm St. Michael sind derzeit etwa 20 Leiter*innen aktiv, die sich dreiwöchentlich zu einer Leitendenrunde zusammenfinden. Geleitet wird die Leitendenrunde vom Stammesvorstand.

Die vier Pfadfinderstufen treffen sich einmal wöchentlich zu den Gruppenstunden. Geleitet werden die gemischtgeschlechtlichen Gruppen von einem, jeweils im September festgelegtem, Leitungsteam. Dabei wird darauf geachtet, dass in jedem Leitungsteam mindestens ein männlicher Leiter und eine weibliche Leiterin vorhanden ist. Derzeit gibt im Stamm St. Michael zwei Wölflingsgruppen (Waschbären und Wanderfalken), eine Jungpfadfindergruppe, eine Pfadfigruppe und eine Roverrunde. Gruppenstunden sowie Leitendenrunden finden in dem Pfadfinderraum des katholischen Pfarrheims in Münster-Gievenbeck der Gemeinde Liebfrauen-Überwasser statt.

Über das Jahr verteilt finden im Stamm St. Michael viele Aktionen statt. Die Jahresplanung des Stammes beginnt mit der Stufung im September. Hier werden, sofern alt genug, die Gruppenkinder mit Spielen und Aufgaben in die neue Stufe „aufgenommen“. Mindestens zweimal im Jahr trifft sich die Leitendenrunde auf einem Wochenende. Eines der Wochenenden wird inhaltlich mit Weiterbildungsveranstaltungen gestaltet, das andere dient zur Stärkung des Gruppenzusammenhalts durch Spiel und Spaß. Heiligabend richtet die Leitendenrunde des Stammes St. Michael den Hirtenumtrunk im Pfarrheim aus. Bei diesem werden alle Gemeindemitglieder nach der Mitternachtsmesse eingeladen, zusammen den Abend ausklingen zu lassen. Früh im nächsten Jahr, direkt nach dem Feiertag der „Heiligen drei Könige“, veranstaltet der Stamm die sogenannte „Tannenbaumaktion“. Hierbei sammeln alle Stammesmitglieder*innen über einen Tag verteilt angemeldete Tannenbäume des Stadtteils ein. Die Aktion dient zur Spendenakquirierung für den Stamm selbst. Im Frühjahr findet normalerweise ein Stammestag statt, bei dem der Stamm einen Tag gemeinsam verbringt. Außerdem fährt der Stamm im Frühjahr, meist über Christi Himmelfahrt, auf ein viertägiges Stammeslager. Hierbei übernachten alle Teilnehmer*innen in stufengetrennten Zelten, den sogenannten Jurten. Die größte Aktion ist das Sommerlager in den letzten 2 ½ Sommerferienwochen im Inland, oder Ausland. Des Weiteren werden von den Stufen selbst kleinere stufeninterne Aktionen geplant und durchgeführt, wie z.B. Stufenwochenenden.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen

diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren. Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes St. Michael zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Der *Vorstand* im Stamm St. Michael Gievenbeck besteht (Stand November 2022) aus zwei Stammesvorsitzenden und einer/einem Standeskurat*in.

Wird im Folgenden von *Leiter*innen* gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Die *Leitendenrunde* ist die Gesamtheit der aktiv leitenden Leiter*innen. Ihre regelmäßige Treffen, die „Leitendenrunden“ werden im Folgenden mit LR abgekürzt. Mit *Eltern* sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Die Roverstufe im Stamm St. Michael Gievenbeck steht für Jugendliche bis einschließlich 21 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von *Kindern und Jugendlichen*, und nicht Minderjährigen, gesprochen.

Der *Freundeskreis* des Stammes ist ein Zusammenschluss von ehemaligen Mitgliedern und Förderern des Pfadfinderstammes St. Michael Gievenbeck. Diese Gruppe bietet allen Interessierten jenseits der Rover, LeiterInnen und Eltern der aktiven Pfadfinder*innen und natürlich auch allen anderen Pfadfinderbegeisterten eine Möglichkeit sich zu engagieren. Der Freundeskreis unterstützt den Stamm bei Aktionen und Projekten tatkräftig und finanziell. Darüber hinaus organisieren die Mitglieder auch eigene Aktionen und Projekte. Nach der Gründungsversammlung im Jahr 2019 ist der Freundeskreis auch offiziell als eingetragener Verein organisiert.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Hierbei setzt sich die Arbeitsgemeinschaft mit den eigenen Strukturen im Stamm auseinander und überprüft, ob und bei welchen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Dabei wird der Lageralltag ebenso wie die Gruppenstunden und weitere Tätigkeiten im Stamm berücksichtigt.

Die hier aufgezeichneten Szenarien dienen zur Ausarbeitung von Maßnahmen, um diese zu vorzubeugen.

Mögliche Szenarien im Rahmen von Gruppenstunden und Lagern könnten sein:

- Sexuelle Gewalt innerhalb einer Kindergruppe
- Gruppenübergreifende Sexuelle Gewalt
- Sexuelle Gewalt innerhalb der LR

- Sexuelle Gewalt zwischen einem/einer Leiter*in auf einen/eine Teilnehmer*in

Im Verlauf des vorliegenden ISKs werden die Maßnahmen und Handlungsleitfäden dargestellt, um diese Situationen zu präventiveren und ggf. richtig zu handeln.

4. Verhaltenskodex

- Teilnehmende haben ein Mitspracherecht bei der Gestaltung von Lagern und Aktionen.
- Wir zeigen den Teilnehmenden gegenüber mehr Wertschätzung und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe.
- Die Grenzen jeder Person sollen wahr- und ernstgenommen werden.
- Wir bieten den Kindern Nähe an, setzen sie dabei aber nie unter Druck. Beispiel: Ein Kind darf nicht das Gefühl haben, dass es auf den Schoß des*der Leiter*in sitzen muss, wenn der*die Leiter*in dies anbietet.
- Wir gehen sensibel mit Nähe zu den Teilnehmenden um.
- Wir versuchen, klassische Geschlechterrollen aufzubrechen.
- Wir möchten alle Teilnehmenden aktiv anbieten, geschlechtergetrennt zu schlafen, wenn sie dies wünschen. Es ist jedoch keine Pflicht.
- Den Kindern & Jugendlichen muss klar kommuniziert werden, wo sie bei einem Notfall o.ä. auch Nachts schnell eine erwachsene Person zur Hilfe rufen können.
- Es wird immer geschlechtergetrennt geduscht. Leiter*innen dürfen nicht in die Duschkabinen, während sich Kinder darin befinden.
- Wir verpflichten uns dazu, den Teilnehmenden keine körperlichen Strafen aufzuerlegen.
- Wir möchten den Kindern und Jugendlichen signalisieren (also sagen), dass sie sich immer an uns wenden können: (z.B. „Wenn euch irgendwas auf dem Herzen liegt, könnt ihr jederzeit zu uns kommen!“)
- Wir gehen nicht ins Zelt, wenn sich Kinder oder Jugendliche umziehen (selbst wenn die Teilnehmenden das i.O. finden).
- Wir sind besonders sensibel bei Vier-Augen-Gesprächen zwischen einem*r Leiter*in und einem*r Teilnehmenden. Konkret kann das z.B. so aussehen:
 - o Der*die Leiter*in entscheidet, ob es notwendig, dass Gespräch im Zelt zu führen;
 - o Wenn ein*e Leiter*in und ein Kind allein im Zelt sind, sollte (wenn möglich) vorher eine dritte Person informiert sein, die regelmäßig überprüft, ob alles i.O. ist
- Schwerwiegende Vorfälle werden dokumentiert bei dem Vorstand archiviert.
- Mitteilungs-/Vermutungsfälle behandeln wir diskret (je nach Situation wird entscheiden, welche Leiter*in davon informiert werden). Wir beziehen keine anderen, nicht beteiligten Teilnehmenden mit ein (auch keine Rover).

5. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm St. Michael ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Voraussetzungen für das Leiter*innenwerden sind die vorherige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, die Teilnahme an einer Präventionsschulung und die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses, sowie die Bereitschaft Fortbildungen zu besuchen und sich stets weiterzuentwickeln.

Im Stamm St. Michael wird außerdem das Co-Leiter*innen-Programm angeboten, bei dem volljährige Rover die Möglichkeit haben sich in den Gruppenstunden der jüngeren Stufen (Wös oder Juffis) als Leiter auszuprobieren. Sobald ein Co-Leiter*in jedoch bei einer Stammesveranstaltung als Leiter*in auftritt, nimmt er ab diesem Punkt die Rolle als vollständige/r Leiter*in im Stamm ein.

Bei Aktionen der Leiterrunde wird gezielt am Teambuilding und gegenseitigen Kennenlernen gearbeitet.

6. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG.

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist.

Werden ein Stammesvorstand oder Leiter*innen neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen.

Sobald ein/e Leiter*in an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung teilgenommen hat, zeigt er/sie seine Teilnahmebescheinigung bei einem Mitglied des Stammesvorstands vor. Die Bescheinigung wird nicht durch den Stammesvorstand einbehalten, sondern verbleibt bei dem/der Leiter*in. Das Mitglied des Stammesvorstands notiert sich das Datum der Schulung und überträgt es in die Liste, die den Ausbildungsstand aller Leiter*innen dokumentiert. Ebenso wird hierin verzeichnet, wann die Leiter*innen an einer Präventions- und Vertiefungsschulung teilgenommen haben. Dieser Liste ist demnach zu entnehmen, wann jede/r Leiter*in erneut an einer Vertiefungsschulung teilnehmen muss. Der Stammesvorstand erinnert die Leiter*innen, deren Präventions- oder Vertiefungsschulung fünf Jahre her ist, frühzeitig daran, an einer Vertiefungsschulung teilzunehmen. Bei erhöhtem Bedarf an Vertiefungsschulungen wird der Versuch unternommen, eine LR-interne Vertiefungsschulung anzubieten.

7. Erweitertes Führungszeugnis

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme geschieht durch den Mitgliederservice des Bundesamtes. Leiter*innen erhalten über das Programm „Nami“ eine Bescheinigung, um ihr erweitertes Führungszeugnis kostenlos zu beantragen. Das Original wird von dem/ von der Leiter*in an das Bundesamt gesendet. Die Einsichtnahmebestätigung des Bundesamtes wird anschließend an den Stammesvorstand weitergeleitet. Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht durch den Stammesvorstand einbehalten, sondern verbleibt bei den Leitenden. Lediglich eine digitale Kopie wird vom Stammesvorstand verwahrt.

Werden ein Stammesvorstand oder ein*e Leiter*in neu im Stamm tätig, wird bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis vorausgesetzt.

Der Stammesvorstand verwaltet eine Liste aller Leiter*innen, welcher der Ausbildungsstand der einzelnen Leiterrundenmitglieder zu entnehmen ist. In dieser Liste wird ebenso verzeichnet, wann die Leiter*innen ihr Führungszeugnis im Rahmen der Einsichtnahme vorgezeigt haben und ihr ist demnach zu entnehmen, wann jeder Leitende sein Führungszeugnis erneut vorzeigen muss. Der Stammesvorstand erinnert die Leitenden, deren Einsichtnahme fünf Jahre her ist, frühzeitig daran, ein neues Führungszeugnis zu beantragen.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

Im Folgenden werden die Beratungs- und Beschwerdewege und die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Stamm St. Michael vorgestellt:

- Kinder, Jugendliche und Eltern kennen die zuständigen Leiter*innen, den Stammesvorstand sowie auf Veranstaltungen wichtige Ansprechpartner, wie z.B. Erste Hilfe, Lagerleitung etc.
- Es werden regelmäßige Elternabende für die neuen Gruppenkinder und vor großen Lagern veranstaltet.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Diese werden vor allem bei den Stufenkonferenzen, den Stammesversammlungen, den Stufentagen und bei der Mitbestimmung in der Gruppenstunde angewendet.

- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Eltern werden ermutigt, mit Anregungen, Fragen oder Kritik auf die LR zuzugehen oder mit dem Elternbeirat, als Bindeglied zwischen Eltern und LR, in Kontakt zu treten.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltungen und der nächsten Gruppenstunden mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes St. Michael sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand per E-Mail, Telefon und Post erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf www.dpsg-gievenbeck.de/kontakt/. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch innerhalb der Leiterrunde gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben:

- Jede LR-interne Veranstaltung wird kurz reflektiert.
- Auf Lagern gibt es täglich kurze Reflexionen sowie eine anonyme schriftliche Abschlussreflexion, die im Anschluss im Plenum diskutiert wird.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen finden sich unter <https://www.dpsg-muenster.de/ueber-uns/unsere-bezirke/muenster/>.

9. Interventionsfahrplan

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm St. Michael, gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese werden in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand durchgeführt. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf die Selbstverpflichtungserklärung und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen

Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der LR thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden. Der Interventionsleitfaden (Anhang II) wird in jedem Schritt mit einbezogen.

- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Stammesvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden (Dokumentationsbogen siehe Anhang II). Wenn das Gruppenkind minderjährig ist, werden die Eltern informiert.
- Stammes-, Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

10. Handeln im Lager

Im Lager gelten selbstverständlich dieselben Richtlinien, wie oben beschrieben. Jede/r Leiter*in die im Lager teilnimmt, wird über den Interventionsleitfaden informiert.

Um in Krisensituationen ein schnelles Handeln zu sichern, werden Exemplare des Dokumentationsbogen ausgedruckt mitgenommen. Außerdem werden in der Leiterjurte der visualisierte Leitfaden (Anhang III) und die Liste der Beratungsstellen in Krisensituationen (Anhang IV) sichtbar aufgehangen.

11. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*m Präventionsbeauftragten des Bistum Münster kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Intervention

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Verdachtsmomente

Ob und wie ihr eingreifen müsst, ist abhängig von der Art des Verdachts. Generell unterscheiden wir zwischen einem vagen und einem erheblichen Verdacht.

Bei einem vagen Verdacht geht es um ein von euch beobachtetes (unangemessenes, grenzverletzendes) Verhalten, bei welchem ihr nicht sicher seid, ob Grenzen verletzt wurden bzw. welche Intention dahinter steckt. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selber die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch eine dritte Person davon berichtet wird. Um einen erheblichen Verdacht geht es, wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und das Kind bzw. die oder der Jugendliche sich euch anvertraut oder ihr dies beobachtet habt.

Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand. Aber genau hier müssen wir bereits intervenieren. Zum einen stellen wir so sicher, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen und Vertrauen zu uns haben. Zum anderen müssen wir uns bewusst sein, dass potentielle Täterinnen und Täter häufig mit Grenzverletzungen beginnen, um so die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und auch die Reaktionen des Umfelds

zu testen. Handelt es sich um eine versehentliche Grenzverletzung gilt es die Akteurin oder den Akteur darauf anzusprechen, zu sensibilisieren und Regeln aufzustellen.

Intervention bei Grenzverletzungen betrifft vor allem Situationen, die sich bei Aktionen und Veranstaltungen unseres Verbandes ereignen. In der Regel ist es hier ausreichend, mit der grenzverletzenden Person (das kann eine Leiterin, ein Leiter aber auch ein anderes Kind oder eine andere Jugendliche oder ein anderer Jugendlicher sein) zu sprechen, zu erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist und aufzuzeigen, warum es für das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind selten sexuell motiviert. Aber auch nach dem Gespräch solltet ihr die grenzverletzende Person und ihr Verhalten weiter beobachten. Kommen Grenzverletzungen weiterhin vor, reicht ein klärendes Gespräch nicht mehr. Haltet euch in diesem Fall an den Interventionsleitfaden.

Bei einem vagen Verdacht solltet ihr als erstes prüfen, woher dieser kommt und die Situation beobachten. Wenn sich der Verdacht erhärtet oder bei euch ein „komisches“ Gefühl bleibt, solltet ihr euch ebenfalls an den Interventionsleitfaden halten.



Wenn ihr eine Situation beobachtet, die euch unangemessen vorkommt, spricht man von einem vagen Verdacht.
Foto: Sebastian Humbek | dpsg

Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll euch eine Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Si-

tuation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.
- entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Diözesanebene

1. Seid Ratgeber und Unterstützer.

Auch für die Leiterinnen und Leiter, die mit dem Verdacht umgehen müssen, kann eine solche Situation sehr belastend sein. Bei Bedarf vermittelt ihr den Kontakt zu einer professionellen therapeu-

tischen Beratung. Leistet Unterstützung auch persönlich vor Ort.

2. Informiert den Bundesvorstand.

Ihr müsst den Bundesvorstand dann informieren, wenn ihr euch für ein Verbandsausschlussverfahren entscheidet. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, solltet ihr ebenfalls den Bundesvorstand informieren, damit er euch dabei helfen kann, zu entscheiden, ob und wie ihr mit der Öffentlichkeit umgeht. Gegebenenfalls übernimmt der Bundesvorstand selber die Kommunikation.

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

Umgang mit herausfordernden Situationen

Was tue ich, wenn eine Situation auftritt, bei der ich mir unsicher bin, ob ich den Umgang damit alleine verantworten kann?

Im Gespräch mit dem betroffenen Kind: keine Versprechen machen, die man nicht halten kann, z.B. "Ich werde es niemandem erzählen". Stattdessen erklärt man, dass man Hilfe dazu holen wird.

1. **Ruhe bewahren** – überstürztes Handeln kann die Situation verschlimmern. Optional kann man eine (!) Person aus der Leitendenrunde, der man vertraut, hinzuziehen.

2. **Umgehend den Vorstand informieren** – da der Vorstand haftet, muss er informiert sein. Die restliche Leitendenrunde wird **nicht** über Details informiert, um die Persönlichkeitsrechte des Kindes zu schützen. Die Leitendenrunde bekommt nur die Info, dass es ein Problem gibt, welches mit dem Vorstand geklärt wird, sowie Infos, die benötigt werden, um adäquat mit der Situation umgehen zu können (wie bis zur Klärung gehandelt werden soll, z.B. das Kind nimmt nicht am Programm teil o.ä.).

3. **Gemeinsam mit dem Vorstand wird das weitere Vorgehen besprochen.**

- Ist es möglicherweise sinnvoll, das Gespräch mit dem Kind oder die gemeinsame Besprechung zu protokollieren?
 - Brauchen wir Hilfe von außen? In dem Fall wird eine Fachstelle oder die Diözese für eine weitere Einschätzung kontaktiert.
 - Müssen oder wollen wir die Eltern informieren?
 - Will und darf das Kind bleiben? Können und wollen wir es verantworten, das Kind im Lager zu behalten? → Sollten Vorstand oder betroffene Leitende das nicht verantworten wollen, muss das Kind abgeholt werden!
 - Gibt es Schritte, die nach dem Lager notwendig sind? Wann werden diese besprochen?
- Anschließend wird die Leitendenrunde über die getroffenen Entscheidungen und wichtige Aspekte informiert - wiederum ohne Details, die das Kind betreffen.

4. Das Vorgehen und die Kommunikation mit der Leitendenrunde wird idealerweise reflektiert, das Vorgehen von den betroffenen Leitenden und dem Vorstand gemeinsam, die Kommunikation darüber mit der gesamten Leitendenrunde.

Anhang III: Liste der Beratungsstellen in Krisensituation des Stammes St. Michael

Stand: Juli 2022

Liste von Anlaufstellen in verschiedenen Krisensituationen

Allgemeine Beratung

Diözesanbüro Münster Allgemeine Beratung, Weitervermittlung Mo-Fr 9-12, Mi zusätzlich 15-17 Tel: 0251 28 91 93 0	Notfallhotline der Diözese Münster "Ihr kommt nicht weiter und braucht Hilfe? Ruft unsere Notfallnummer an" In den Ferien von NRW 24h erreichbar Tel: 0251 28 91 93 28
Kinderschutzbund Münster Infos, Hilfe, Weitervermittlung 11.07. - 29.07.22 geschlossen, danach in den Ferien Di 9:30-12, 16-18 sowie Do 9:30-12 Tel: 0251 47 18 0	Seelsorge Elterntelefon (auch für Erzieher etc.) zur Entlastung und Beratung in Stresssituationen, Weitervermittlung an andere Stellen Mo-Fr 9-11, zusätzlich Di + Do 17-19 Tel: 0800 111 0 550

Speziell für Prävention oder Intervention sexueller Gewalt

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch Allgemeinen Fragen, Unsicherheiten, Verdachtsfälle, zum Sprechen über belastende Situationen Mo, Mi, Fr 9-14 sowie Di, Do 15-20 Tel: 0800 22 55 530	Zartbitter Hilfe bei Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt Mo + Fr 10-12, Di 16-18, Mi 14-16, Do 11-13 Tel: 0251 41 40 555
Kontakt im Bundesamt DPSG Beratung und Weitervermittlung Christina Koch christina.koch@dpsg.de Tel: 02131 46 99 84	pro familia Beratung, Fortbildungen zu sexualpäd. Themen, Grenzverletzungen, Missbrauch, sexueller Gewalt Mo, Di, Do, Fr 9-12:30 sowie Mo-Fr 13-16 Tel: 0251 45 858